

Beschlussvorlage Rieste		Vorlage Nr.: 1975/2020		
Beratung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (mit Finanzplan)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Rieste	25.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss Rieste	11.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss Rieste	22.04.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Rieste	29.04.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeinde Rieste beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020 in der im Entwurf vorliegenden Fassung.“

Beteiligte Stellen:

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde in der Sitzung vom 25.02.2020 vorgestellt und eingehend erörtert. In dem Entwurf war u.a. eine Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A und B ab dem Jahr 2020 vorgesehen. In der Klausurtagung hat sich heraus kristallisiert, dass eine Anhebung für das Jahr 2020 noch nicht erfolgen sollte. Der Entwurf wurde daher nochmals in die Fraktionen zur Vorberatung verwiesen.

In Anbetracht der derzeitigen Covid-19 bzw. Corona-Situation erscheint eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze im Jahr 2020 unverhältnismäßig. Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde daraufhin überarbeitet und sieht eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze nun erst ab dem Jahr 2021 vor.

Das Jahresergebnis 2020 weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von 158.500 € aus. Ein Ausgleich dieses Fehlbetrages kann nach der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung jedoch nicht spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr (2022) ausgeglichen werden, sodass die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht. Dieses Haushaltssicherungskonzept ist

spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Nach dem aktualisierten Entwurf des Haushaltsplanes hätte der Ergebnishaushalt der Gemeinde Rieste im Haushaltsjahr 2020 ein Gesamtvolumen von 4.868.500 € (Vorjahr: 5.573.500 €) an Erträgen (ordentliche u. außerordentliche Erträge) und 5.027.000 € (Vorjahr: **5.573.300 €**) an Aufwendungen, sodass sich folgendes Bild ergibt:

1. Ordentliche Erträge	4.868.500 €
- Ordentliche Aufwendungen	5.027.000 €
= Ordentliches Ergebnis	-158.500 €
2. Außerordentliche Erträge	0 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0 €
= außerordentlichem Ergebnis	0 €
3. Jahresergebnis	<u>-158.500 €</u>
(Ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	

Der vollständige Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist der Vorlage beigelegt.

gez. Plottke
allg. Verwaltungsvertreter